EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Impran

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Impran

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Steinimprägnierer

Bezeichnung des Unternehmens

Firmenname:	J O H A N N E S K I E H L K G	
Straße:	Robert-Bosch-Str. 9	
Ort:	D-85235 Odelzhausen	
Anschrift Postfach:	15 D-85233 Odelzhausen	
Telefon:	+49 8134 9305.0	Telefax: 0049 8134 6466
E-Mail:	info@kiehl-group.com	
Ansprechpartner:	Herr Dr. Joachim Groß	Telefon: 0049/8134/9305-36
Auskunftgebender Bereich:	Notrufnummer für deutschsprachige Länder: 0049/89/19240 Numéro d'urgence France : Centre Antipoison de Paris : 01.40.05.48.48 Numero d' emergenza Italia: Centro Antiveleni - 20162 Milano: 02/66101029 ETTSZ /Egészségügyi Toxikológiai Tájékoztató Szolgálat/, 1096 Budapest, Nagyvárad tér 2. Ügyeleti telefonszám: 476-64-00, 476-64-64 Emergency telephone number for all other countries: +49/8134/9305-36	

J.P. Kiehl Ges.m.b.H.	Troststr. 50/1 Top 305;	A-1100 Wien	Tel. +43 (0) 1 / 604 99 93
KIEHL FRANCE S.A.R.L.	1, Rue de l´industrie - B.P. 54;	F-67172 Brumath Cedex	Tél. +33 (0) 3.88.59.52.25
KIEHL Italia s.r.l.	Via Michelangelo 29;	I-16030 Avegno (GE)	Tel. +39 / 0185 730 008
KIEHL Schweiz AG	St. Dionys-Str. 33;	CH-8645 Jona	Tel. +41 (0) 55 / 254 74 74
Johannes Kiehl KG	Hofherr Albert u. 38-40,	H-1194 Budapest	Tel. +36 (0) 1 / 348-08 41
KIEHL Middle East L.L.C.	P.O. Box 11 40 19	Abu Dhabi, U.A.E.	Tel. +971 2 550 33 96

2. Mögliche Gefahren

Einstufung

Gefahrenbezeichnungen : Gesundheitsschädlich
R-Sätze:
Entzündlich.
Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen
(nach 648/2004/EG)

Chemische Charakterisierung (Gemisch)

Imprägniermittel, wasserunlösliche Lösungsmittel

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
265-150-3	64742-48-9	Kohlenwasserstoffe, entaromatisiert	65 - 70 %	Xn R10-65
265-067-2	64741-65-7	aliphatische Kohlenwasserstoffe	20 - 25 %	Xn R65-66

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen

An die frische Luft bringen.

Nach Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt

Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt

aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Erbrechen möglichst verhindern. Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

Hinweise für den Arzt

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO2), Sand, Schaum

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasser

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Nicht erforderlich.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Nicht eintrocknen lassen.

Zusätzliche Hinweise

Verschüttetes Produkt nie in den Orginalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für angemessene Lüftung sorgen.
Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Bei der Arbeit nicht rauchen. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Zusätzliche Hinweise zu den Lagerbedingungen

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.
Den Behälter fest verschlossen halten.
Nie ungebrauchtes Material in die Lagerbehälter zurückgeben.

Lagerklasse nach VCI: AII

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Nur in gut belüfteten Räumen verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen. Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Handschutz

Schutzhandschuhe
Empfehlung: Nitrilhandschuhe mit einer Schichtdicke von 0,4 mm erreichen eine Schutzdauer von mindestens 8 Stunden (entspricht dem Permeationslevel 6 nach der Europanorm DIN/EN 374) und eine Quellbeständigkeit von < 15%.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	charakteristisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

		Prüfnorm
pH-Wert (bei 20 °C):		K-QP1012C
Zustandsänderungen		
Schmelztemperatur:	<-30 °C	
Siedepunkt:	>140 °C	
Flammpunkt:	24 °C	
Untere Explosionsgrenze:	0,6 Vol.-%	
Obere Explosionsgrenze:	7,0 Vol.-%	
Dichte (bei 20 °C):	0,76 g/cm³	K-QP1012E
Wasserlöslichkeit: (bei 20 °C)	nicht mischbar	

Lösemittelgehalt

80-90%

Sonstige Angaben

Zündtemperatur:	250 °C

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Nicht Temperaturen über 30 °C aussetzen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Zusätzliche Hinweise

Nicht mit anderen Reinigern oder Chemikalien mischen.

11. Toxikologische Angaben

Toxikologische Prüfungen

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Die Zubereitung ist nach der EG-Richtlinie 1999/45/EG eingestuft worden.

Allgemeine Bemerkungen

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

12. Umweltbezogene Angaben

Persistenz und Abbaubarkeit

Bei sachgemäßer Anwendung gelangt das Produkt nicht in das Abwasser und damit nicht in ökologische Kreisläufe.

13. Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung

Behälter gründlich entleeren. Produktreste nicht in größeren Mengen in den Ausguß schütten.

Abfallschlüssel Produkt

070699 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; Abfälle a. n. g.

Abfallschlüssel Produktreste

070699 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; Abfälle a. n. g.

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer:	3295
ADR/RID-Klasse:	3
Warntafel	
Gefahr-Nummer:	30
Gefahrzettel:	3

ADR/RID-Verpackungsgruppe:	III
Tunnelbeschränkungscode:	D/E

Bezeichnung des Gutes

3295 - Kohlenwasserstoffe, flüssig, n.a.g.
(Testbenzin)

Seeschiffstransport

UN-Nummer:	3295
IMDG-Klasse:	3
Marine pollutant:	-
Gefahrzettel:	3

IMDG-Verpackungsgruppe:	III
EmS:	F-E, S-D
Begrenzte Menge (LQ):	5 L

Bezeichnung des Gutes

3295 - Kohlenwasserstoffe, flüssig, n.a.g.
(Testbenzin)

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

Sondervorschriften: 223, 944
Freigestellte Menge: E1

Lufttransport

UN/ID-Nr.:	3295
ICAO/IATA-Klasse:	3
ICAO-Verpackungsgruppe:	III

Bezeichnung des Gutes

HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S.
(white spirit)

Sonstige einschlägige Angaben

Das Produkt, abgefüllt in 4 x 2,5 Liter-Blechkanistern im Karton, fällt nicht unter die Transportbestimmungen und ist somit kein Gefahrgut.

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung

Gefahrensymbole: Xn - Gesundheitsschädlich

Xn - Gesundheitsschädlich

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Kohlenwasserstoffe

R-Sätze

10	Entzündlich.
65	Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze

24	Berührung mit der Haut vermeiden.
43	Zum Löschen Trockenlöschmittel verwenden. Kein Wasser verwenden.
51	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

10 Entzündlich.

65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Weitere Angaben

Produkt-Code für die Gebäudereinigung: GH10

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)